









Umgangsregeln & Hausordnung der DS Rom

Das Leitbild der Deutschen Schule Rom bildet die verbindliche Basis aller schulischen Programme und Konzeptionen. Gemäß Leitsatz 7 sorgt die DS Rom mit „verbindlichen Regelungen“ für einen erfolgreichen Schulbetrieb. Die Mitglieder der Schulgemeinde verpflichten sich zur Einhaltung der vorliegenden „Hausordnung“ und verhalten sich so, dass das schulische Leben in einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung verläuft.

1. Allgemeines Verhalten

- Alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten, sind Vorbild und achten auf Höflichkeit, Ordnung, Ruhe und Sauberkeit.
- Gegenseitige Rücksichtnahme und Vermeidung von Unfallgefahren sind oberstes Gebot.
- Unterlassung von körperlicher und seelischer Gewalt ist eine Selbstverständlichkeit.
- Die Mitglieder der Schulgemeinschaft treten jeglicher Form von Diskriminierung und Ausgrenzung in der Schule entgegen.
- Selbst- und Mitverantwortung aller sind Grundlage einer funktionierenden Schulgemeinschaft.
- Die Schulgemeinschaft geht sorgfältig und respektvoll mit Schulgebäude, Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterialien um.
- Alle Personen auf dem Schulgelände verhalten sich während der Unterrichtszeit so, dass niemand gestört wird.
- Den Anweisungen des Lehr- und Verwaltungspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

2. Betreten & Verlassen des Schulgeländes

- Die Schule ist von 07.30 – 17.45 Uhr für Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Verwaltung geöffnet.
-   Nach Betreten des Schulgeländes unterstehen die Schüler der Aufsicht der Schule. Das Verlassen des Schulgeländes nach Eintreffen bzw. während der gesamten Unterrichtszeit ist Schülern der Klassen 1-10 untersagt. Dies gilt auch für die Mittagspause.
-   Sofern Schüler der Klassen 1-10 auf Wunsch der Eltern den Unterricht vorzeitig verlassen sollen, muss dies schriftlich beantragt werden. Die Eltern holen ihre Kinder dann persönlich ab oder sie erklären sich schriftlich damit einverstanden, dass ihre Kinder das Schulgebäude alleine verlassen dürfen.
-  Schüler der Oberstufe können mit gültigem Berechtigungsausweis das Schulgelände verlassen.
-  Kinder, Eltern und Gäste müssen den Kindergarten bzw. das Schulgelände spätestens 20 Minuten nach Ende der Nachmittagsbetreuung oder des Spätdienstes verlassen haben.
- Alle Schüler müssen das Schulgebäude bzw. Schulgelände spätestens um 17.45 Uhr verlassen haben.
- Lehrkräfte, die über die nachmittägliche Unterrichtszeit hinaus unterrichtsbezogene Tätigkeiten ausführen, informieren die Verwaltung.

3. Öffnungszeiten ✨

- Der Kindergarten ist Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
- Für Kinder, die vor 08.00 Uhr eintreffen, beginnt die Betreuung ab 07.45 Uhr in der Auffanggruppe.
- Kinder, die bis 16.00 Uhr nicht abgeholt worden sind, werden im Spätdienst weiter betreut. Der Spätdienst endet um 17.00 Uhr. Sollten die Kinder mehrfach nicht rechtzeitig abgeholt werden, wird der Spätdienst kostenpflichtig.
- Die Kinder sollten den Kindergarten regelmäßig besuchen und bis spätestens 09.00 Uhr eintreffen.

4. Unterrichtsbeginn & Unterrichtszeiten 📖 📅 (siehe Homepage für Unterrichtszeiten)

- Ein pünktlicher Unterrichtsbeginn ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit.
- Alle Schüler haben sich rechtzeitig vor dem Klingelzeichen im Klassenzimmer einzufinden und die Arbeitsmaterialien bereitzustellen.
- Am Ende der großen Pausen begeben sich alle Schüler unmittelbar nach dem ersten Klingelzeichen in das Klassenzimmer.
- Ist der Lehrer 5 min nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, verständigt der Klassensprecher die Schulleitung.
- 📖 Der Unterricht beginnt um 08.15 Uhr und endet um 13.30 Uhr.
- 📅 Vormittags beginnt der Unterricht um 08.00 Uhr und endet um 13.50 Uhr. Der Nachmittagsunterricht dauert von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr.





5. Aufsichtspflicht ✨

- Um die Aufsichtspflicht klar zu beginnen und zu beenden, gilt folgende Regelung:
Die Aufsichtspflicht der Erzieher/innen beginnt mit der Begrüßung per Handschlag des Kindes und endet mit der Verabschiedung durch die zuständigen, aufsichtführenden Erzieher/innen.



6. Pausenordnung 📖 📅

- Die beiden großen Pausen dienen der Erholung und dem Frühstück. Die Schüler verlassen aus diesem Grund das Schulgebäude (Ausnahme: Regentage).
- 📖 Die Schüler verbringen die großen Pausen auf der Wiese oder den Sportplätzen. Mit dem ersten Klingelzeichen begeben sie sich auf den Weg Richtung Klassenzimmer.
- 📖 Bei stärkerem Regen klingelt eine aufsichtführende Lehrperson die Pause ab. Die Schüler verbringen die Pause dann unter Aufsicht im Klassenraum.
- 📅 Der Pausenbereich umfasst die West-Terrasse, die Ost-Terrasse, das Foyer und den Sportplatzbereich.
- 📅 Die Gänge vor den Klassenzimmern und Fachräumen sind kein Pausenbereich.
- Lauf-, Versteck- und Ballspiele sind nur auf den Sportplatzbereichen erlaubt.
- 📖 📅 Aus Sicherheitsgründen ist Schülern der Klassen 1-10 der Aufenthalt im Parkplatzbereich während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht gestattet.
- 📅 Schüler der Klassen 5-10, die am Nachmittag noch Unterricht haben, halten sich in der Mittagspause nur in den beaufsichtigten Bereichen im Foyer und im Sportplatzbereich auf.
- 📅 Der Lift darf nur mit Genehmigung benutzt werden.

7. Sauberkeit

- Zu den Erziehungsvorstellungen der Schule gehört es, dass Schüler, Lehrer und Mitarbeiter gemeinsam für die Sauberkeit im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und insbesondere in den Klassenräumen und Toilettenanlagen Sorge tragen.
-   Im Klassenzimmer ist auf allgemeine Sauberkeit und Ordnung zu achten. Am Ende jeder Stunde ist ggf. die Sitzordnung wieder herzustellen, der Abfall zu entsorgen und die Tafel zu putzen.
-   Die Lehrer verlassen den Raum vor den großen Pausen und nach Unterrichtschluss als letzte und vergewissern sich über den ordnungsgemäßen Zustand des Raumes und schließen ab.
- Auf dem gesamten Schulgelände wird der Müll getrennt.
- Hunde sind nicht erlaubt.

8. Cafeteria & Schulkiosk

- Die Cafeteria steht von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr allen Lehrkräften, Mitarbeitern, Eltern und Gästen zur Verfügung.
-  Während der Unterrichtszeit ist die Cafeteria ausschließlich für Schüler der Oberstufe zugänglich.
-  Der Schulkiosk im Foyer steht in den großen Pausen und in der Mittagspause allen Schülern zur Verfügung.

9. Rauchen

- Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände der DS Rom herrscht absolutes Rauchverbot. Über Ausnahmen (Schulfeste, Abi-Ball) entscheidet die Schulleitung.

10. Mobiltelefone & elektronische Spiele

- Handys müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein.
- Das Benutzen von elektronischen Spielen (insbes. Playstation Portable; Gameboy; Spiele auf Handys, i-phones etc.) ist an der Deutschen Schule Rom untersagt.
- Das nicht autorisierte Filmen und Fotografieren ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

11. Alkohol, Drogen & Waffen

- Alkohol, Waffen und Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

12. Eltern, Gäste & Besucher

- * 📖 Der Aufenthalt von Eltern und der von diesen ausdrücklich beauftragten Personen im Schulgebäude ist gestattet, um Kindergartenkinder und Schüler der 1. Klasse in den ersten Orientierungswochen des Schuljahres in ihre Gruppen- bzw. Klassenräume zu begleiten und abzuholen.
- In allen anderen Fällen ist für das Betreten des Schulgebäudes ein berechtigtes Interesse notwendig. Hierzu zählen zum Beispiel Termine mit der Kindergarten- und Schulleitung, der Sprechstunde von Lehrkräften, das Aufsuchen des Sekretariats oder der Verwaltung während der Öffnungszeiten und der Besuch schulischer Veranstaltungen.
- 📖 🏢 Gastschülern kann auf schriftlichen Antrag die Teilnahme an maximal 2 Unterrichtstagen von der Schulleitung genehmigt werden. Der schriftliche Antrag muss mindestens eine Woche vorher im Sekretariat vorliegen. Über Ausnahmen entscheiden die Abteilungsleiter.
- Der Aufenthalt von Eltern, Gästen und Besuchern beschränkt sich auf die Öffnungszeiten der Schule.

13. Schulfeste

- 📖 🏢 Klassenfeste müssen rechtzeitig mit dem Klassenlehrer und im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Verwaltung abgeprochen werden.
- Schulfeste werden zwischen den Schulsprechern, den Vertrauenslehrern und der Schul- bzw. Verwaltungsleitung vereinbart. Entstandene Schäden gehen zu Lasten der Organisatoren.

14. Haftung

- Die Schule übernimmt für private im Schulhaus sowie auf dem Schulgelände abgestellte Fahrzeuge und Gegenstände keine Haftung. Dasselbe gilt für abgestellte Musikinstrumente, in den Räumlichkeiten oder in den Gängen aufgehängte sowie die in den Umkleidekabinen abgelegte Kleidung. Es wird empfohlen, keine hochwertigen Gegenstände mit in die Schule zu bringen.
- Sofern sich Kinder außerhalb der Öffnungszeiten unbeaufsichtigt im Schulhaus oder auf dem Schulgelände aufhalten, haften die Erziehungsberechtigten für Schäden bzw. bei Unfällen der Kinder.

15. Maßnahmen 📖 🏢

- Die Nichtbeachtung dieser Regelungen kann zu Maßnahmen führen, die in der „*Schulordnung*“ vorgesehen sind.

Mit diesen neuen und klaren Regelungen wollen wir erreichen, dass die Bedürfnisse aller Mitglieder der Schulgemeinde, vor allem aber die Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler, Berücksichtigung finden. Im Sinne eines konstruktiven und respektvollen Miteinanders bitten wir alle, diese Regelungen zu respektieren, um damit einen störungsfreien Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten.

- * **betrifft nur Kindergarten**
- 📖 **betrifft nur Grundschule**
- 🏢 **betrifft nur Gymnasium**